

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 20 (1944-1945)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Ein schweizerisches Aufrüstungsprogramm?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-710826>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1  
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1  
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 23. Februar 1945

Wehrzeitung

Nr. 26

## Ein schweizerisches Aufrüstungsprogramm?

Unter dieser Ueberschrift befaßte sich kürzlich im Zürcher «Tagesanzeiger» Herr Werner Schmid mit den Reformplänen für unsere Armee, wie sie in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Um diesen Diskussionsbeitrag richtig würdigen zu können, muß man wissen, daß Herr Werner Schmid im Kampfe um die Erhaltung der militärischen Verteidigung unseres Landes, wie er anfangs der dreißiger Jahre geführt werden mußte, in den vordersten Linien jener stand, die den Ruf nach völliger Abrüstung der Schweiz erhoben. Vertrat er mit seinen Gesinnungsfreunden damals noch die Auffassung, daß für uns nur eine gänzliche Abrüstung in Frage kommen könne, die das Signal zu einer Abrüstung der ganzen Welt werden müsse, so huldigt er heute der Ansicht, daß es «gewiß ganz verfrüht wäre, jetzt den Ruf nach Abrüstung zu erheben. Auch wir Schweizer können nicht aus dem harten Zwang der gegebenen Situation herauspringen.»

Der Einsender im «Tagesanzeiger» anerkennt, daß die Schweizerische Armee bis auf den heutigen Tag ihren Dienst mit Pflichttreue und unter großen Opfern des einzelnen Mannes erfüllt habe. Diese Anerkennung läßt sich anders anhören als die Verneinung der Leistungen unserer Armee und die scharfen Angriffe auf General Wille und Generalstabschef Sprecher von Bernegg, die sich Herr Werner Schmid vor rund einem Dutzend Jahren leistete und für die er in aller Form zurechtgewiesen werden mußte.

Er stellt fest, daß die öffentliche Meinung auf die «Ankündigungen der Offiziersgesellschaft und des Vorstehers des Eidg. Militärdepartements sauer reagiert» habe, weil sich nach so langer Dienstzeit der Soldat nach dem Augenblick sehne, da er zur letzten Entlassung antrete und Gewehr und Tornister in die Ecke stellen könne. Der Wunsch, einer schweren Pflicht und einer Belastung loszuwerden, sei gepaart mit einem steigenden Grauen vor dem Entsetzen des Krieges und einer tiefen, nachhaltigen Sehnsucht nach Frieden. Wenn es allgemein nicht immer leicht ist, zu ermitteln, was als «öffentliche Meinung» angesprochen werden kann, dann ist dies besonders schwierig im vorliegenden Fall. Wird die «öffentliche Meinung» dargestellt durch jene, die als Nichtmilitärdienstleistende über militärische Notwendigkeiten schlecht orientiert sind und denen soldatisches Denken fremd ist, dann ist Herr Werner Schmid ihr berufener Vertreter. Fallen als Träger der «öffentlichen Meinung» aber auch die Wehrmänner in Betracht, dann kann die «saure Reaktion» nicht allgemeine Gültigkeit haben. Auch der letzte dienstleistende Soldat hat erkennen gelernt, daß in der Frage der Landesverteidigung die persönlichen Wünsche nach bequemer Lebensgestaltung vor der harten Notwendigkeit, das Land mit einer auf der Höhe der Aufgabe stehenden Armee zu verteidigen, in den Hintergrund zu treten haben. Die Rücksicht darauf, daß es vorzuziehen wäre, die zivile Arbeitsstelle nicht mehr mit dem Platz in Reih' und Glied vertauschen und das Mittagessen in warmer Stube in aller Gemütsruhe, statt aus dem Gammellendeckel in irgend einem zügigen Winkel hastig einnehmen zu dürfen, kann keinen Soldaten dazu verleiten, eine den Bedürfnissen des Landes angepaßte militärische Verteidigung abzulehnen oder auch nur den Wunsch nach weniger starker Beanspruchung durch dieselbe zu erheben.

Neben Herrn Schmid sieht auch jeder andere Schweizer mit offenen Augen die großen Anstrengungen und die

Diskussionen, die sich gegenwärtig in der ganzen Welt um die Nachkriegsprogramme erheben, «deren Zweck darin bestehen soll, künftige Kriege zu vermeiden, den Völkern Gerechtigkeit und Wohlstand zu sichern». Sie alle verfolgen die Bemühungen, eine neue internationale Rechtsordnung zu schaffen, der die nötigen Strafmittel zur Verfügung stehen müssen, und sie alle hoffen, daß der Erfolg dieser Anstrengungen zu greifbaren Resultaten führen werde. Wenn es gilt, den Rechtsgedanken in der Welt zu fördern und zur Stärkung der Idee einer internationalen Rechtsordnung beizutreten, die mit den nötigen Sanktionsmitteln ausgerüstet ist, um künftige Rechtsbrecher an der Entfaltung eines neuen Weltbrandes zu verhindern, dann wird die Schweiz sicher nicht im Hintergrund stehen. Sie hat der Welt während der letzten Jahre, wo das Recht in zum Himmel schreiender Weise mit Füßen getreten wurde und wo als solches nur noch galt «was dem eigenen Volke nützt», das Beispiel unwandelbarer Anwendung jenes Rechtes gegeben, das sich aus jahrhundertalten Grundsätzen herausgeschält hat. Die überragende Tat der Schweiz ist, daß sie ein Rechtsstaat geblieben ist. Es wird ihr daher auch Bedürfnis sein, den Rechts- und Friedensgedanken in der übrigen Welt zu stärken.

Dadurch aber, daß sie dieses «Hauptanliegen der Welt» mit allen Mitteln stützt und fördert, versperrt sie sich den Weg zur Erhaltung der eigenen Sicherheit keineswegs. Wir glauben einstweilen noch nicht daran, daß auf Grund der neu zu schaffenden internationalen Rechtsordnung die Staaten darauf verzichten werden oder verzichten können, sich ihre militärische Landesverteidigung zu erhalten. Solange nicht die letzten und äußersten Garantien dafür geboten sind, daß neben einer angemessenen Polizeitruppe zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Staatswesen keinerlei Machtmittel mehr notwendig sind, um andauernden Frieden sicherzustellen, werden auch wir Schweizer unsere Landesverteidigung in Ordnung halten müssen. Jedes Abrücken von diesem obersten Grundsatz müßte eine tödliche Gefahr in sich bergen. Eintreten für Recht und Frieden schließt die Berechtigung zur Verteidigung des eigenen Landes nicht aus. Das Schweizervolk hätte sich einen schlechten Dienst erwiesen damit, wenn es vor gut einem Dutzend Jahren den wohlgemeinten Ratschlägen unserer «Friedensfreunde» gefolgt wäre, die sich auf die internationale Rechtsprechung allein verlassen wollten, wie sie damals im Entstehen begriffen war. Es wird auch diesmal die notwendige Vorsicht walten lassen und dafür sorgen, daß der Schutz mit eigenen Machtmitteln nicht vernachlässigt wird.

«Wenn das Volk die Ueberzeugung gewinnen müßte, daß keine wirklich ernsthaften Bestrebungen gemacht werden zur Verhinderung künftiger Kriege, daß auch nach diesem Kriege alle Bestrebungen auf Schaffung einer internationalen Rechtsordnung sabotiert werden sollen und im Sande verlaufen, dann besteht die Gefahr stärkster revolutionärer Störungen», prophezeit Herr Werner Schmid. Wenn mit dem «Volk» wir Schweizer gemeint sind, dann sind das Phantastereien. Frieden und Recht sind durch uns Schweizer nie in Frage gestellt worden. Wir würden dies erst dann erreichen, wenn wir auf Selbstverteidigung verzichten wollten.

M.

Umschlagbild: Wm. Max Müller (Siders) wurde an den letzten Schweiz. Winter-Armeemeisterschaften 1943 in Adelboden zum bereits zweiten Male Sieger im Einzelgeländelauf mit Schießen, und zwar mit einem so großen Vorsprung, daß ihn mehr als fünf Minuten vor dem Zweiten trennten. Inzwischen ist Max Müller auch schweizerischer Langlaufmeister geworden, gewann noch 14 Tage vor den Armeemeisterschaften dies Jahr mit dem gleichen eklatanten Vorsprung den 30-km-Paul-Simon-Gedenklauflauf in Klosters gegen die Landeselite und ist als derzeit bester ziviler und militärischer Langläufer heißer Favorit für den 3. Sieg in der Armeemeisterschaft. (VI Br. 12119. Phot. A. Pfister, Zürich.)